



**EFRE-Förderung
Erneuerung und Entwicklung
städtischer Gebiete
in Niedersachsen ab 2007
im Zielgebiet „Regionale
Wettbewerbsfähigkeit und
Beschäftigung – RWB**

Ein Überblick
Katy Renner-Köhne



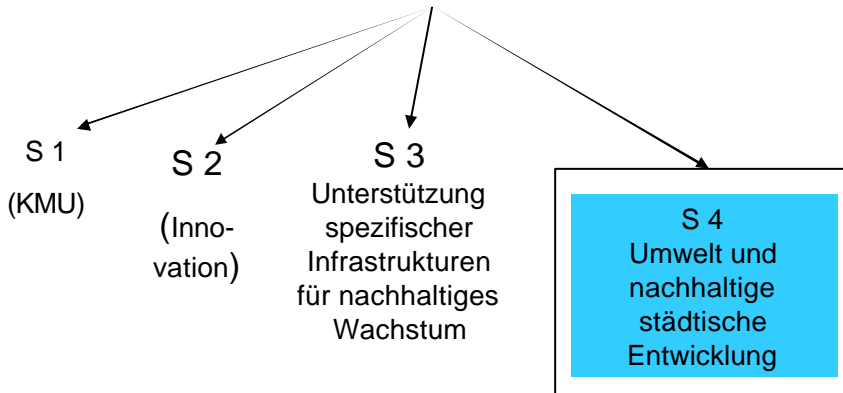
Inhalt

- Einordnung in Niedersächsisches Operationelles Programm
- „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ – konzeptionelle Anforderungen
- Integriertes städtisches Entwicklungs-/Wachstumskonzept
- Qualitätskontrolle
- Qualitätskriterien im Einzelnen
- Vorgesehene EFRE-Mittel für die Entwicklung und Erneuerung städtischer Gebiete
- Finanzierung einer EFRE-Maßnahme im Zielgebiet RWB
- Förderbereiche ab 2007
- Ausgeschlossene Maßnahmen
- Verfahrensablauf



Operationelles Programm

Oberziel: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum



S1: Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung insbesondere von KMU (Fondslösungen des MW, Betriebliche Förderung des MW, hier auch Regionales Teilbudgets des MW)

S2: Entwicklung von Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale, Innovationsförderung MWK und MW, Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS

S 3: Infrastrukturförderung des MW (Verkehr, Tourismus, wirtschaftsnahe Infrastruktur), Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK, Kulturförderung des MWK, Film- und Multimediaförderung

S 4: Umweltprogramme des MU, MS (501), Elbe-Jetzel-Klinik in Dannenberg (medizinische Infrastruktur)

S4 Technische Hilfe Finanzierung des Verwaltungs- und Finanzkontrollsystems nach den Vorgaben der EU



Maßnahme „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“

Konzeptionelle Anforderungen

Ziel: Wachstum und Beschäftigung in den
Städten

Voraussetzung:

**integriertes städtisches Entwicklungs-
/Wachstumskonzept**



Integriertes städtisches Entwicklungs- /Wachstumskonzept

- Angaben zum städtischen Gebiet, im Ziel-2-Gebiet:
Zuwendungsempfänger mit mindestens **mittelzentraler
Funktion**
- Bestandsanalyse: (Stärken und Schwächen der Kommune)
- Quantitative Angaben: Fläche (vorgesehene Abgrenzung),
Bevölkerungszahl, Arbeitslosenquote
- Darstellung manifester oder latenter Entwicklungspotentiale
für nachhaltige Stadtentwicklung; Bedeutung des Gebietes
für die **gesamstädtische und regionale Entwicklung** →
Entwicklungsziele
- ggf. Einbindung in (Leitbild-) Strategien der Kommune

Städtisches Gebiet – Abgrenzung zu ELER,

(Gemeinden, Samtgemeinden, Zusammenschlüsse von
Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen
Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Planungsverbände)),

Ist-Zustand: insbesondere städtebauliche, wirtschaftliche, kulturelle,
ökologische und/oder soziale und demographische Situation einschließlich ggf.
vorhandener Missstände sowie quantitativer Angaben (z.B. Bevölkerungszahl
im Gebiet, Arbeitslosenquote),

Einbindung in (Leitbild-)Strategien der möglichen Zuwendungsempfänger
(Entwicklungsziele, Visionen),



Integriertes städtisches Entwicklungs- /Wachstumskonzept

- Darstellung der vorgesehenen Einzelmaßnahmen und deren Bedeutung für zukünftige Qualität des Gebietes mit Angabe einer Prioritätengruppe
- Finanzierung, Angaben zu Kofinanzierungsmitteln (Kommunal, Privat und/oder Städtebauförderung) Zeitrahmen für die Umsetzung
- Darstellung der Abstimmung unterschiedlicher, teilräumlicher, sektoraler Pläne oder politischer Maßnahmen und der Sicherstellung, dass die geplanten Investitionen eine ausgeglichene Entwicklung des städtischen Raumes fördern

Darstellung der vorgesehenen Einzelvorhaben einschl. Finanzierung (Bedeutung für die zukünftige städtebauliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Qualität des Gebietes);

für die vorgesehenen Einzelvorhaben ist bereits im Konzept eine Festlegung in Prioritätengruppen (1= hohe Priorität; 2 = mittlere Priorität; 3 = geringe Priorität) vorzunehmen,

Integrierte Förderung= aufeinander abgestimmtes Konzept aller Maßnahmen und Finanzierungsträger



Integriertes städtisches Entwicklungs- /Wachstumskonzept

- Darstellung weiterer Projekte, die mit anderen Mitteln gefördert werden und im Rahmen des integrierten Konzeptes Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung haben
- Darstellung der geplanten/vorhandenen Koordination auf lokaler Ebene, Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Beteiligten



Qualitätskontrolle

Prüfung der Qualität des Wachstums-/
Entwicklungskonzeptes anhand
festgelegter Kriterien und Prioritäten

*Qualitätskriterien werden
als Anlage zur Richtlinie veröffentlicht*

Wichtig: Investitionen



Qualitätskriterien im Einzelnen

- Förderungswürdigkeit der möglichen Zuwendungsempfänger wird berücksichtigt
- formale Voraussetzungen, z.B. Einhaltung des Antragsstichtages, Antragsberechtigung und gesicherte Finanzierung

Die Städte, die bereits im Rahmen der EFRE-Ziel-2-Förderung „Erneuerung städtischer Problemgebiete“ (2000 bis 2006) EU-Fördermittel für städtebauliche Maßnahmen erhalten haben, können mit dem bereits geförderten Gebiet nicht ein weiteres Mal berücksichtigt werden.



Qualitätskriterien im Einzelnen

- Übereinstimmung mit den Zielen der integrierten Stadtentwicklung, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit; Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung des regionalen Problemdrucks (insbes. Arbeitslosigkeit im Gebiet/Bezirk der Arbeitsagentur)
- Schlüssigkeit, Überzeugungskraft und Umsetzbarkeit des Konzeptes (Planungsqualität)
- Nachhaltigkeit des Konzeptes (sozial, ökonomisch)

(Anzahl gesicherter und/oder neu geschaffener Arbeitsplätze)



Qualitätskriterien im Einzelnen

- Nachhaltigkeit ökologisch: Verbesserung der Umweltqualität, insbesondere in Bezug auf versiegelte Fläche, Bekämpfung der Folgen des Klimawandels; Energieeinsparung
- Effizienz des Mitteleinsatzes, Synergieeffekte mit anderen Förderprogrammen, positive Effekte für den lokalen Bereich
- Akquirierung zusätzlicher privater Finanzierungsmittel

(Mitteleinsatz zu Ergebnis/Ziel),



Qualitätskriterien im Einzelnen

- Besondere Berücksichtigung der Folgen der demographischen Entwicklung (z.B. durch Anpassung/Schaffung von Infrastruktureinrichtungen),
- Besondere Berücksichtigung des Prinzips des Gender Mainstreaming,
- Besondere Berücksichtigung der Interessen von behinderten Menschen

Zielgruppenorientierung, z.B. Ältere Menschen)

(z.B. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienfreundliche Infrastruktur und

Berücksichtigung der Bedürfnisse und Potenziale von Frauen, Männern und Familien, z.B. durch Beteiligung von Betroffenen- bzw. Nutzergruppen und Interessenvertretungen an Planungs- und Entscheidungsprozessen,)



Vorgesehene EFRE-Mittel für die Entwicklung und Erneuerung städtischer Gebiete

- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung – RWB - Ziel 2: 42 Mio. Euro

Ziel 2: keine Erhöhung der bisherigen Mittel, aber erhebliche Vergrößerung der „Gebietskulisse“)

Ziel 1: erhebliche Erhöhung der Mittel für den ehemaligen Bezirk LG



Finanzierung einer EFRE-Maßnahme

im RWB - Gebiet ohne Städtebauförderungsmittel:

grundsätzlich:

- 50 % EFRE-Mittel
- 50 % komm. Gegenfinanzierung, davon ggf. Anteil priv. Kofinanzierung



Finanzierung einer EFRE-Maßnahme

im RWB-Gebiet mit Städtebauförderungsmitteln:

grundsätzlich:

- 50 % EFRE-Mittel
 - 50 % komm. Gegenfinanzierung, ggf. Einbeziehung priv. Kofinanzierungsmittel
- vom Restbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben:
- 1/3 Städtebauförderungsmittel des Landes
 - 1/3 Städtebauförderungsmittel des Bundes



Förderbereiche ab 2007

Insbesondere Investitionen

- Ausbau und Sanierung stadttechnischer Infrastruktur als Voraussetzung für Gewerbe und Dienstleistungen, Attraktivitätssteigerung von Geschäftsstraßen
- Entwicklung und Reaktivierung von brachliegenden Gewerbe- und Industrieflächen sowie ehemals genutzter Liegenschaften von Bahn-, Post, Militär und Polizei
- Maßnahmen zur Stadtbildpflege, zur Gestaltung von Freiräumen

Abgrenzungserfordernisse: zu Tourismus (Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung für den Tourismus stehen im Vordergrund, nicht die nachhaltige Stadtentwicklung), Verkehr, aber auch Brachflächenrecycling des MU → Altlasten,

Freiräume: Plätze, Straßen, Gewässer, Parkanlagen, Entsiegelung von Flächen



Förderbereiche ab 2007

- Wohnumfeldgestaltung
- Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur
- Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur
- Fortschreibung von integrierten Entwicklungs-/Wachstumskonzepten mit Bürgerinnen und Bürgern
- Planungen

soz. und kulturell: Schaffung und Erweiterung von Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit, für Frauen und Mädchen, ältere Menschen und Behinderte, Neuschaffung, Sanierung, Erweiterung von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Begegnungsstätten, Gesundheits- und Bildungszentren, Stadteilbüros,

Planung: städtebauliche Rahmenplanung, städtebauliche Wettbewerbe, Bauleitplanung, Studien und Gutachten

Vorbereitungsmaßnahmen



Ausgeschlossene Maßnahmen

- Wohnungsbau, einschließlich
Modernisierung von Wohnraum

Ausschluss durch Art. 7 der EFRE-VO: Ausgaben für den Wohnungsbau sind nur förderfähig in den Mitgliedsstaaten, die der EU am 01.05.2004 oder danach beigetreten sind, zum Wohnungsbau gehören auch Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum



Verfahrensablauf

- Abschließende Erstellung der Förderrichtlinie (Ressortabstimmung)
- Ausschreibung mit Qualitätskriterien und Termin für Vorlage der Konzepte (im Nds. Ministerialblatt)
- Beratung durch Regierungsvertretungen
- Prüfung und Bewertung der Anmeldungen durch die Regierungsvertretungen

Gemeinden sind über den Inhalt der Richtlinie informiert, komm. Spitzenverbände wurden beteiligt



Verfahrensablauf

- Entscheidung über die grundsätzliche Förderungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt durch MS (Bewertung durch Punktesystem)
- Bewilligung von Förderanträgen durch die N-Bank



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!